

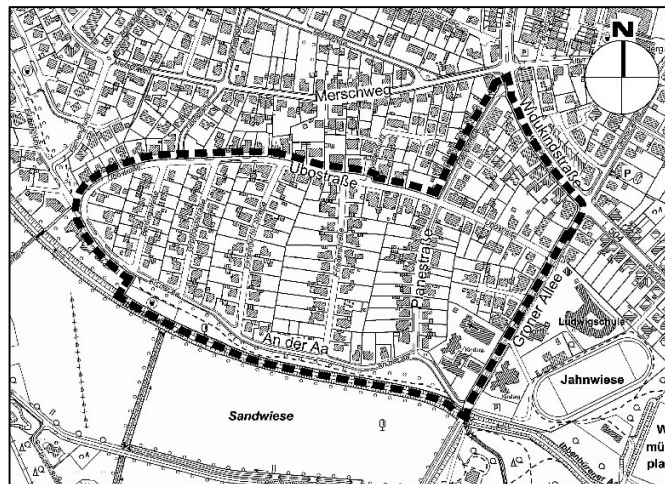


Bebauungsplan Nr. 120 „An der Aa“, Aufstellung

- Bekanntmachung des Beschlusses vom 20. Mai 2026 zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 9. April 2025
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 20. Mai 2026
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2026 gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Beschluss des Rates vom 9. April 2025 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „An der Aa“ aufzuheben.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ibbenbürener Aa, westlich der Groner Allee, südlich der Ubostraße und wird im Nordwesten durch die Planestraße und Widukindstraße begrenzt. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Aufhebung des Ratsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom 9. April 2025 sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



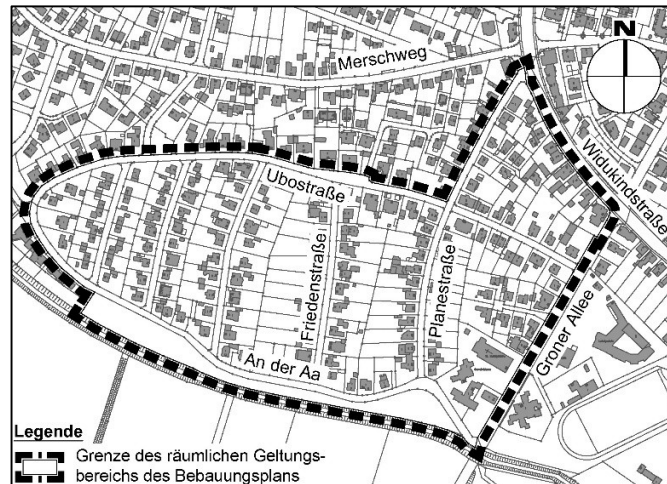
Geltungsbereich der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Im Anschluss hat der Rat der Stadt Ibbenbüren in seiner Sitzung am 20. Mai 2026 gemäß § 1 (3) und § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „An der Aa“ durchzuführen sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig an diesen Planungen zu beteiligen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche und maßvolle bauliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Siedlungsstruktur im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 120 „An der Aa“. Gleichzeitig sollen über diese Planung städtebaulich unverträgliche Fehlentwicklungen verhindert werden.

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Südseite der Widukindstraße und westlich der Planestraße durch die Nordseite der Ubostraße, im Westen nördlich der Ubostraße durch die Westseite der Planestraße und im weiteren Verlauf durch die Nordseite der Ubostraße sowie die Südseite der Straße An der Aa, im Süden durch die Südseite der Straße An der Aa und ab dem Bereich der Bentingstraße durch die Nordseite der Ibbenbürener Aa, im Osten durch die Westseite

der Groner Allee begrenzt. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes vom 20. Mai 2026 sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie mit einer innenliegenden durchgezogenen Linie gekennzeichnet.



Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 20. Mai 2026

Es wird bekanntgemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung

**mit einem Schwerpunkt für den Bereich östlich der Friedenstraße
am Mittwoch, 8. Juli 2026, Beginn 18:00 Uhr**

**und mit einem Schwerpunkt für den Bereich westlich der Friedenstraße
am Donnerstag, 9. Juli 2026, Beginn 18:00 Uhr**

**jeweils im Freizeithof Bögel-Windmeyer,
Am Sportzentrum 30, 49479 Ibbenbüren**

Während dieser Versammlungen besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Informationen zu den Planungen sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Zusätzlich zu den vorgenannten, öffentlichen Versammlungen erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Veröffentlichung des Planentwurfs einschließlich der Begründung auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung, wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

22. Juni 2026 bis 24. Juli 2026

besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist folgende

Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6111) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 1. Juni 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer